



Vereinsordnung

§1 Vereinbarung von Auftritten

Auftritte werden in Absprache Vorstand – Chorleitung vereinbart, wenn sich entsprechend viele Musiker und Sänger in die Liste eingetragen haben.

§2 Teilnahme an Auftritten

Teilnehmen an öffentlichen Auftritten dürfen nur Mitglieder

- die mindestens 3 Monate im Verein sind
- die Texte kennen und
- die vereinbarte Kleidung tragen und
- an den Übungsabenden regelmäßig teilgenommen haben
(Der Vorstand kann über Ausnahmen entscheiden)

§3 Kleidung

Blaue Bluse, weiße Jeans/Hosen, weiße geschlossene Schuhe, rotes Tuch mit weißen Knoten, weiße Socken / Strümpfe. Blaues Polohemd und blaue Windjacke nach Anweisung des Vorstandes. Die Frauen können zur blauen Bluse eine rote Vereinsumhängetasche tragen. Andere Taschen sind nicht zulässig.

Die Chorbluse sowie das Poloshirt werden einschließlich Bestickung und Chorabzeichen jedem Mitglied zur Verfügung gestellt. Sollte ein Mitglied innerhalb von 2 Jahren seine Mitgliedschaft beenden, sind die Chorbluse und das Poloshirt zurück zu geben. Die Chor-Windjacke bleibt Eigentum des Vereins. Zuständig ist der 2. Vorsitzender.



§4 Programm und Lieder

Lieder für Auftritte werden von der Chorleitung ausgewählt. Liederwünsche von den Auftraggebern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Neu einzustudierende Lieder werden vom Vorstand gemeinsam mit der Chorleitung bestimmt. Vorschläge für neue Lieder gehen an den Vorstand.

§5 Übungsabend

Mittwochs ab 19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Schützenheim

Ellund §6 Finanzen

Mitgliedsbeitrag – 5,00 € /pro Monat, für fördernde Mitglieder und Jugendliche unter 18 Jahren – 3,00 €. Der Beitrag wird abgebucht vierteljährlich Mitte des 1. Quartalmonats.

Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei. Die Liedermappen sind Eigentum des Chores. Wird die Mappe bei Choraustritt nicht zurückgegeben, wird demjenigen ein Betrag in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt.

§7 Einnahmen bei Auftritten

- Richten sich nach Länge des Auftritts und Entfernung.
- Setzen sich immer zusammen aus Gage und Fahrkosten.
- Gage 250€, Fahrkosten 50€ (Bei höheren Kosten entsprechend mehr)

Bei runden Geburtstagen ab 50 Jahren, Hochzeiten o.ä. von Mitgliedern (auch passiv) kein Honorar.

Bei Ehegatten oder Lebenspartner von Mitgliedern gewährt der Chor zu runden Geburtstagen ab 50 Jahren – 50% Rabatt auf die Gage.

Kinder von aktiven Chormitgliedern unter 16 Jahren, vom Vorstand eingeteilte Helfer bei Auftritten, die ein Backstage-Pass des Vorstandes tragen und kranke uniformierte Mitglieder haben freien Eintritt für Konzerte der Ellunder Nordlichter.



§8 Ausgaben

Für Präsente gilt ein Höchstbetrag von 15,00 €. Für Ehrungen von Mitgliedern und Aufmerksamkeiten für Gastauftritte max. 40,00 €.

Für Krankenbesuche gilt ein Regelbetrag von 10,00 €

Bei Todesfällen von aktiven Mitgliedern ein Höchstbetrag von 75,00 € (40,00 € aus der Chorkasse + 35,00 € aus der Sammlung) für ein Gesteck mit Schleife - plus Sammlung von 5,00 € pro Mitglied für die Grabpflege. Bei passiven Mitgliedern 30,00 € ohne Schleife und ohne Sammlung.

Zuwendungen über 40,00 € sind Steuerrechtlich nicht zulässig.

Anschaffung über 200,00 € oder mit besonderer Bedeutung nur mit Zustimmung der Mitglieder (beim Stimmenergebnis reicht eine einfache Mehrheit).

Pacht für den Übungsraum derzeit 70€/ Monat.

§9 Außendarstellung

Der Chor wird nur mit Zustimmung des Vorstandes nach außen dargestellt, z.B. Werbung.

§10 Werbung

Für die Gestaltung der Werbung ist der Vorstand zuständig. Die Mitglieder unterstützen den Vorstand bei der Verbreitung der Werbung.

§11 Mitgliedschaft des Chores in anderen Vereinigungen

Der Chor ist Mitglied im FSD und damit auch in der ISSA und im Deutschen Chorverband und zahlt entsprechende Mitgliedsbeiträge und Versicherungsbeiträge.



§12 Festausschuss und andere Ausschüsse

Für besondere Anlässe wird von den Mitgliedern ein Ausschuss gewählt.

§13 Krankenbesuche etc.

Der Vorstand regelt Besuche o.ä. und Kosten. Zuständiger Ansprechpartner ist der/die Schriftführer/in.

§14 Fahrkosten

Fahrkosten werden ggfs. Durch den Vorstand beschlossen und entsprechend ausgezahlt.

§15 Homepage

Der Chor hat eine eigene Homepage unter www.ellunder-nordlichter.de
Zuständig für die Pflege und Belange der Homepage ist der
1.Vorsitzende.

§16 Gestrichen. Änderung lt.Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2023.

